



## **Merkblatt für Stiefelgeissen-Halter und Züchter**

---

Ob Züchter oder Hobbyhalter: Bei der Haltung von Stiefelgeissen müssen einige vom Bund vorgegebene Regeln und Pflichten eingehalten werden. Daneben haben wir als Zuchtverein Anliegen, die zwar nicht obligatorisch, aber für eine erfolgreiche Zucht unserer Stiefelgeissen wichtig sind. Im vorliegenden Merkblatt sind die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

### **Anmeldung TVD**

Jeder Halter von Ziegen muss sich bei der Tierverkehrsdatenbank TVD / Agate anmelden und erhält so seine TVD-Nummer. Die Registrierung erfolgt unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch).

### **Sachkundenachweis**

Wer mehr als zehn Ziegen hält, braucht einen Sachkundenachweis. Dabei werden vom Muttertier abhängige Jungtiere nicht mitgezählt. Davon befreit sind ausgebildete Landwirte. Den Sachkundenachweis können Organisationen verleihen, welche vom BLV für diese Aufgabe anerkannt sind (z.B. ProSpecieRara, BGK, Landwirtschaftliche Zentren).

### **Meldepflicht bei der TVD**

Seit dem 1. Januar 2020 gilt die Meldepflicht bei der TVD auch für Schafe und Ziegen. Sämtliche Geburten, Zu- und Abgänge, sowie der Tod von Tieren müssen der TVD innert vorgegebener Frist gemeldet werden (siehe auch [www.schafeziegen.ch](http://www.schafeziegen.ch)).

### **Markierung mit zwei Ohrmarken**

Mit Einführung der neuen TVD-Meldepflicht müssen auch die Schafe und Ziegen mit zwei Ohrmarken markiert werden. Vor dem 1.1.2020 geborene Tiere müssen bis spätestens Ende 2022 mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden (detaillierte Infos s. [www.schafeziegen.ch](http://www.schafeziegen.ch)).

### **Begleitdokument**

Für Tiere, die ihren Standort vorübergehend oder dauerhaft wechseln, muss ein Begleitdokument erstellt werden. Ein Begleitdokumente-Block kann bei den von den Kantonstierärzten bezeichneten Stellen bezogen werden. Neu kann das Begleitdokument auch direkt bei der Erfassung der Abgangsmeldung in der TVD erstellt und ausgedruckt werden.

### **Tiertransport**

Beim Transport von Tieren gibt es nebst dem Begleitdokument eine Reihe von Transportanforderungen, die es zu beachten gilt. Es geht dabei vorwiegend um das Tierwohl und um die Verkehrssicherheit (s. [www.stiefelgeiss.ch](http://www.stiefelgeiss.ch) ->Stiefelgeiss/Haltung).

### **Herdebuch Stiefelgeissen**

Für eine erfolgreiche und kontrollierte Erhaltungszucht müssen die Stiefelgeissen im Herdebuch eingetragen sein. Der Eintrag in der TVD allein reicht nicht, da damit keine fundierten Aussagen über Verwandtschaft und Inzuchtgrad der Tiere gemacht werden können!

### **Beurteilung der Stiefelgeissen**

An Schauen und auf Hofbesuchen werden die Stiefelgeissen punktiert, was uns die notwendigen Grundlagen für die Erfassung der Tiere im Herdebuch gibt. Die Punktierung der Tiere liefert Informationen über die körperlichen Merkmale und somit auch darüber, ob sich ein Tier zur Zucht eignet. Nur Tiere von Vereinsmitgliedern werden beurteilt und im Herdebuch geführt.

### **Meldungen an die Zuchtbuchführerin**

Die Angaben, die bei der TVD gemacht werden, können im Moment noch nicht direkt von der TVD bezogen und ins Herdebuch eingelesen werden. Bis auf Weiteres gilt: Bitte Geburten, Verstellungen und Abgänge sowohl der TVD als auch der Zuchtbuchführerin melden!

### **Wahl eines Bockes**

Wer einen Bock für seine Geissen braucht, muss sich unbedingt bei der Zuchtbuchführerin melden! Sie schlägt dem Züchter anhand des Herdebuchs mögliche Böcke vor, die genetisch zur Herde passen. So kann die Inzucht in der Population klein gehalten werden. Die «Linien» (Abstammung über den Anfangsbuchstaben) allein sagen zu wenig über die Verwandtschaft der Tiere aus!

### **Bockhaltung**

Ideal ist, wenn der Züchter seinen eigenen Bock halten kann. Wo das nicht möglich ist, gibt es verschiedene Alternativen: seine Geissen in die Bockferien geben, einen Bock mit anderen Züchtern teilen, einen Bock ausleihen, oder im Herbst ein passender Jungbock kaufen und danach metzgen.

Wichtig: **VOR** dem Metzgen muss der Bock beurteilt sein -> Bitte Kontakt mit der Zuchtbuchführerin aufnehmen!

### **Aufzuchtleistungsprüfung ALP**

Die ALP liefert uns wichtige Hinweise im Bezug auf die Leistungsfähigkeit unserer Geissen. Wer bei den Gewichtserhebungen der Gitzi (mindestens 1-Tages und 40-Tages-Gewicht) mitmacht, wird dafür entschädigt.

### **Übergitzi**

Es lohnt sich, wenn möglich weibliche Geissen nicht in ihrem ersten Lebensjahr zu decken, sondern erst im darauffolgenden Herbst (= Übergitzi). In der Regel gibt es so schönere und kräftigere Tiere. Wer dauerhaft einen Bock hält, kann dies eventuell nur schwer umsetzen.

### **Teilnahme an Anlässen**

Die Teilnahme an den Anlässen des Vereins ist nicht zwingend. Eine Teilnahme an den Schauen erleichtert uns jedoch die Arbeit und der Züchter profitiert unter anderem vom Austausch mit den anderen Stiefelgeissenhaltern.

### **Informationen und Weiterbildung**

Als Interessent und/oder Neuhalter von Stiefelgeissen ist es wichtig, sich gut über die Bedürfnisse der Tiere und Anforderungen an die Ziegenhaltung zu informieren. Bei allen Fragen rund um Zucht, Haltung oder Gesundheit der Stiefelgeissen geben wir gerne Auskunft und helfen weiter. Weiterführende Informationen finden sich auch auf unserer Homepage [www.stiefelgeiss.ch](http://www.stiefelgeiss.ch).

Empfehlenswert, auch für gestandene Züchter, sind unsere jährlichen Weiterbildungskurse zu wichtigen Themen rund um Gesundheit und Management der Stiefelgeiss.